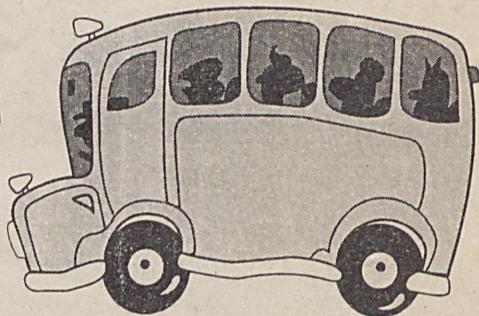


Warum eigentlich ein SemesterTicket?

Politische und ökologische Begründung eines SemesterTickets

Jeder und jedem von uns ist klar, daß Autos einen wahrlich grandiosen Anteil an der Zerstörung der Umwelt haben. Gerade der abgasreiche Innenstadtkverkehr gibt nicht nur der Umwelt, sondern auch uns den unverdienten Rest. Auch viele StudentInnen fahren mit dem Auto zur

Uni, obwohl das auch mit den öffentlichen Verkehrsmitteln möglich wäre. Nicht nur, um diesen den Umstieg schmackhaft zu machen, sondern auch um den Vielen zu helfen, die eh schon mit dem Öffentlichen Personennahverkehr (ÖPNV) kommen, haben wir uns zu dem Projekt SemesterTicket entschlossen. Die Beispiele anderer Städte, in denen das SemesterTicket bereits eingeführt ist, zeigen auch ein verbessertes Verkehrsverhalten.



Das Konzept des SemesterTickets beruht auf dem Solidarprinzip, bei dem ein Zwangsbeitrag von allen StudentInnen erhoben wird. Dabei haben wir uns im Sinne der Idee (mit Sicherheit nicht lockerlassig) über einige Bedenken hinwegsetzen müssen. Denn natürlich werden leider auch einige Personen benachteiligt, besonders die, die nur mit dem Fahrrad fahren, also das ökologisch sinnvollste Verkehrsmittel nutzen. Durch den Vertrag mit den Fahrradwerkstätten (siehe unten) hoffen wir einen kleinen Ausgleich geschaffen zu haben.

Alle, denen es Schwierigkeiten bereitet, den Semesterbeitrag auf einen Schlag zu bezahlen, möchten wir auf die Möglichkeit hinweisen, ein zinsloses Darlehen aus dem AStA-Fonds zu erhalten. Weitere Chancen sozial besonders benachteiligten StudentInnen den Beitrag zu erlassen, gibt es nicht. Aber wir denken, daß gerade in diesen Fällen das SemesterTicket selbst schon eine Erleichterung bedeutet, da sehr viele Leute bisher mehr als DM 13,66 pro Monat für den ÖPNV bezahlen mußten.

Letztlich können wir StudentInnen mit diesem SemesterTicket ein Zeichen gegen den drohenden Umwelteinfall setzen und zeigen, daß es auch anders geht.

2

Zur Geschichte des SemesterTickets

Darmstadt war die erste Universität, an der die StudentInnenvertretung sich entschloß, ein SemesterTicket einzuführen. Andere ASten schlossen sich diesem Beispiel schnell an und traten ebenfalls in Verhandlungen mit Verkehrsbetrieben in ihren Städten ein. Auch hier in Hannover bildete sich vor etwa drei Jahren eine Verkehrs-AG, die aus VertreterInnen aller hannoverschen Hochschulen bestand, mit dem Ziel, auch für Hannover die Einführung eines SemesterTickets zu betreiben. Kurz danach begannen die Verhandlungen mit dem GVH, um zunächst einmal die Grundbedingungen zu klären; als wichtigste den Preis und den Geltungsbereich.

Schon in dieser ersten Phase waren die Verhandlungen sehr schwierig, da der GVH mit Zahlen operierte, die aus der Luft gegriffen waren. Doch nichtsdestoweniger konnte mensch sich auf einen Betrag von DM 74,— einigen. (Für das Wintersemester 1994/95 kostet das Sem.-Ticket DM 82,—). Die nächste Frage, die zu klären war und uns schon in vorherigen Fachschaftsräte-Vollversammlungen (FSR-VV) beschäftigt hatte, war die Frage der Legitimation durch alle Studierenden. Die Tatsache, daß durch eine Urabstimmung mehr Studierende als durch Vollversammlungen zu erreichen sind, gab schließlich den Ausschlag für eine Urabstimmung parallel zu den Wahlen für die studentischen Gremien. Diese fand dann vom 26. bis 29. Januar 1993 statt. Dabei wurde zunächst die Frage nach dem Gesamtprojekt "Bist Du generell für die Einführung eines SemesterTickets im Großraum Hannover?" gestellt und als zweites der Preis zur Abstimmung gestellt. Frage 1 beantworteten 91% der Befragten mit "Ja", Frage 2 brachte mit 69% eine überwältigende Mehrheit auch für die ausgehandelten Konditionen. Obwohl die Wahlbeteiligung nur etwa 30% betrug, halten wir das SemesterTicket für ausreichend legitimiert, da schließlich allen die Möglichkeit zur Teilnahme an der Abstimmung offenstand.

Die sich anschließenden weiteren Vertragsverhandlungen mit dem GVH über die genaue Vertragsgestaltung gestalteten sich sehr langwierig und träge. Gemachte Zusagen wurden nicht eingehalten, der angeblich letzte Entwurf fiel so weit hinter Vereinbarungen zurück, daß wir uns gezwungen sahen, mit einem offenen Brief an die Öffentlichkeit zu gehen. Und siehe da: innerhalb weniger Verhandlungsstunden war ein zwar verquastetes, aber kompromißfähiges Vertragswerk entstanden, dem wir und auch die FSR-VV zustimmen konnten.

Für die Zukunft werden wir uns um weitere flankierende Maßnahmen kümmern, insbesondere um eine Parkraumbewirtschaftung rund um das Universitätsgelände.

3

Nutzungsmöglichkeiten und Bedingungen des SemesterTickets

- ♦ **Das SemesterTicket besteht aus dem StudentInnenausweis, der mit dem Aufdruck "Sem.Ticket-GVH" versehen ist, und ist nur zusammen mit dem Personalausweis oder dem Reisepaß gültig.** Eine Ausnahme gibt es auch hier: Bei AusländerInnen reicht eine beglaubigte Kopie des Passes aus. (Wichtig ist laut GVH, daß das Paßbild deutlich erkennbar sein muß.)
Wer ohne eines dieser tollen Dokumente in einem Öffi getroffen wird, gilt als "SchwarzfahrerIn" im Sinne der Beförderungsbedingungen und muß DM 60,— (das sogenannte "erhöhte Beförderungsentgelt") abdrücken. Wer nur den Perso dabei hatte, kann den Studiausweis nachreichen und damit den Betrag auf 10,— DM senken, umgekehrt geht es nicht!
- ♦ Das SemesterTicket ist im gesamten Großraum gültig, d.h. in allen 3 Tarifzonen. Eine Übersicht über das Gebiet gibt der Plan auf der nächsten Seite. Eine Anrechnung der Karte auf Fahrkarten, die über das Gebiet hinausgehen, ist (wie bisher auch schon bei den Schülermonatskarten) leider nicht möglich.
- ♦ Das SemesterTicket gilt auch in der vorlesungsfreien Zeit
- ♦ Grundsätzlich müssen alle StudentInnen den Betrag vom DM 82,— entrichten. Ausgeschlossen von dieser Zahlungspflicht sind drei Gruppen: Die Beurlaubten zahlen nicht, weil die weitaus meisten Beurlaubungen auf ein Auslandsstudium zurückzuführen sind. Behinderte, die sowieso schon frei fahren, erhalten ihr Geld vom GVH zurück, wenn sie dort mit einer Bescheinigung des Landesversorgungsamtes ihre Freifahrtberechtigung nachweisen. Entsprechende Antragsformulare werden bis zum Beginn des Wintersemesters erarbeitet. Das Verfahren wird schriftlich durchgeführt. Ihr braucht also nicht persönlich in einer GVH-Geschäftsstelle zu erscheinen. Bedingt befreit sind doppelt Immatrikulierte, die natürlich nur an einer Hochschule bezahlen müssen.
- ♦ Ausdrücklich nicht befreit werden können, laut Aussage des GVH, Kinder von ÜSTRA-Angestellten, WeiterbildungsstudentInnen und InhaberInnen von Job-Tickets.



Die Fahrradwerkstätten ...

kann mensch hier und zu folgenden Zeiten erreichen:

Fahrradwerkstatt Glocksee (in der Bürgerschule)

Schaufelder Str. 30
30167 Hannover
ca. 40 m² Fläche,
ca. 10 ehrenamtliche (unbezahlte) MitarbeiterInnen
Öffnungszeiten:

Mo 15.00 - 18.00 Uhr
Mi 16.00 - 19.00 Uhr
Do 15.00 - 18.00 Uhr
Fr 15.00 - 18.00 Uhr

Engpässe während der Semesterferien, vor allem im Sommer, müssen einkalkuliert werden.

WerkstattTreff Vahrenheide e.V.

Lilienthalstr. 12
30179 Hannover
ca. 8 arbeitslose Jugendliche
Öffnungszeiten:

Mo 10.00 - 11.30 Uhr
Di 10.00 - 11.30 Uhr und 14.00 - 16.00 Uhr
Mi 10.00 - 11.30 Uhr und 14.00 - 16.00 Uhr
Do 10.00 - 11.30 Uhr und 14.00 - 16.00 Uhr

Tel.: 0511 / 63 32 93 Fax: 0511 / 373 03 96

Urlaubszeit: 3 Wochen in der Ferienzeit, Notbesetzung ist in der Zeit vorhanden.

An dieser Stelle möchten wir die Vertragsbedingungen zitieren, die von der Verkehrs- AG der hannoverschen ASten und den Fahrradwerkstätten ausgehandelt wurden.

1.1 JedeR Studierende kann die Werkstatt Vahrenheide jeweils drei mal pro Semester aufsuchen, um da sein/ihr Fahrrad reparieren zu lassen.

1.2 Das Fahrrad muß in den Monaten Dezember und Juli innerhalb von 4 Wochen, in den restlichen Monaten innert 2 Wochen repariert sein, soweit Ersatzteile vorhanden sind.

1.3 Der WerkstattTreff Vahrenheide verleiht Studierenden Fahrräder zum halben Preis.

2.1 Die Werkstatt Glocksee kann von allen StudentInnen beliebig oft aufgesucht werden.

2.2 Die Werkstatt Glocksee stellt während der Öffnungszeiten ihr Werkzeug und ihre Räumlichkeiten zur Verfügung, um Studierenden die Reparatur ihrer Räder zu ermöglichen.

2.3 Während der Öffnungszeiten ist hier eine Person anwesend, die um Rat gefragt werden kann.

3 Die Kosten für Ersatzteile sind in den Leistungen nicht enthalten, sie können aber vor Ort gekauft werden.

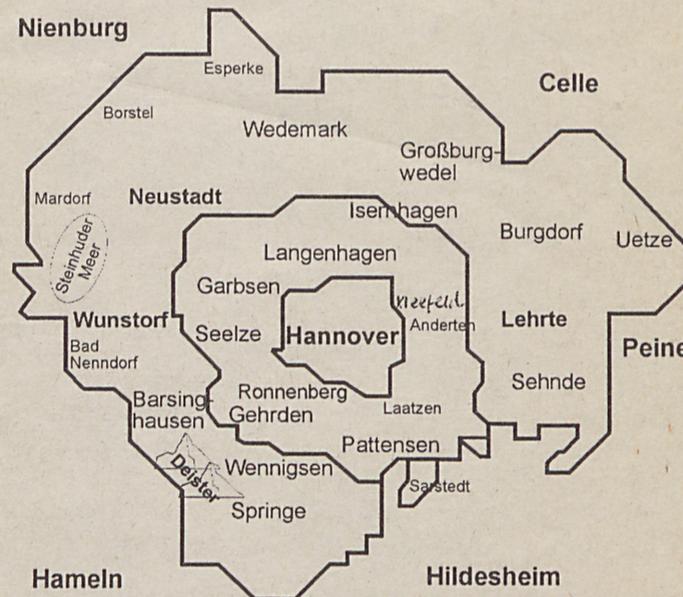
4 Die Studierenden sind berechtigt, ihre eigenen Ersatzteile mitzubringen.

5 Die Werkstätten verpflichten sich, die angegebenen Öffnungszeiten weitestgehend einzuhalten.

6 Die Leistungen gelten nur für Studierende der Hochschulen, deren Verfaßte StudentInnenschaft an dem Vertrag beteiligt ist.
Herausgegeben vom AStA Uni Hannover

Geltungsbereich des Semester-Tickets

(entspricht den Tarifzonen 1, 2 und 3 des Großraumverkehr Hannover)



Bei Bahnfahrten nach Orten außerhalb des Geltungsbereichs des SemesterTickets muß eine reguläre Bahnkarte ab dem letzten Bahnhof innerhalb des Geltungsbereichs gelöst werden, an dem die Bahn hält.

Bei Fahrten von außerhalb in den Geltungsbereich gilt diese Regelung entsprechend.

Falls noch Fragen sind, meldet Euch bei Marko Krüger im AStA Mo 11-13 Uhr Di,Do 15-17 Uhr (0511/ 762 5061).



asta
Uni Hannover

Informationen

zum

SemesterTicket

Bei der Einschreibung bzw. Rückmeldung leuchtete einigen StudentInnen wahrscheinlich der Semesterbeitrag von DM 134,60 schmerzlich in den Augen. Deshalb an dieser Stelle eine kurze Erläuterung. Der Beitrag für das Studentenwerk ist bei DM 40,— geblieben, während für die Verfaßte Studierendenschaft jetzt DM 94,60 zu entrichten sind. Dieses Geld unterteilt sich wie folgt: die ersten DM 82,— sind zweckgebunden für das SemesterTicket, 60 Pfennige gehen ebenso zweckgebunden an Fahrradwerkstätten, die dafür Fahrräder kostenlos reparieren (genaue Infos dazu unter Punkt 4) und der Beitrag für die bestehende Aufgaben der Verfaßten StudentInnenschaft liegt weiterhin bei DM 12,—.

Dieses Info-Blatt möchte zeigen, wie es seiner Zeit zur Einführung des Semestertickets gekommen ist und unter welchen Bedingungen es genutzt werden kann.